



**Amtsblatt**  
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

14. Jahrgang

24.08.2016

Nr. 4

**Inhalt**

<b>Öffentliche Bekanntmachung: Offenlegung des Flächennutzungsplan N – 22. Änderung (Craemer)</b>	<b>Seite 1</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriezentrum II“ – IV. Änderung</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ - I. Änderung</b>	<b>Seite 12</b>

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Offenlegung des Flächennutzungsplan N – 22. Änderung (Craemer)**

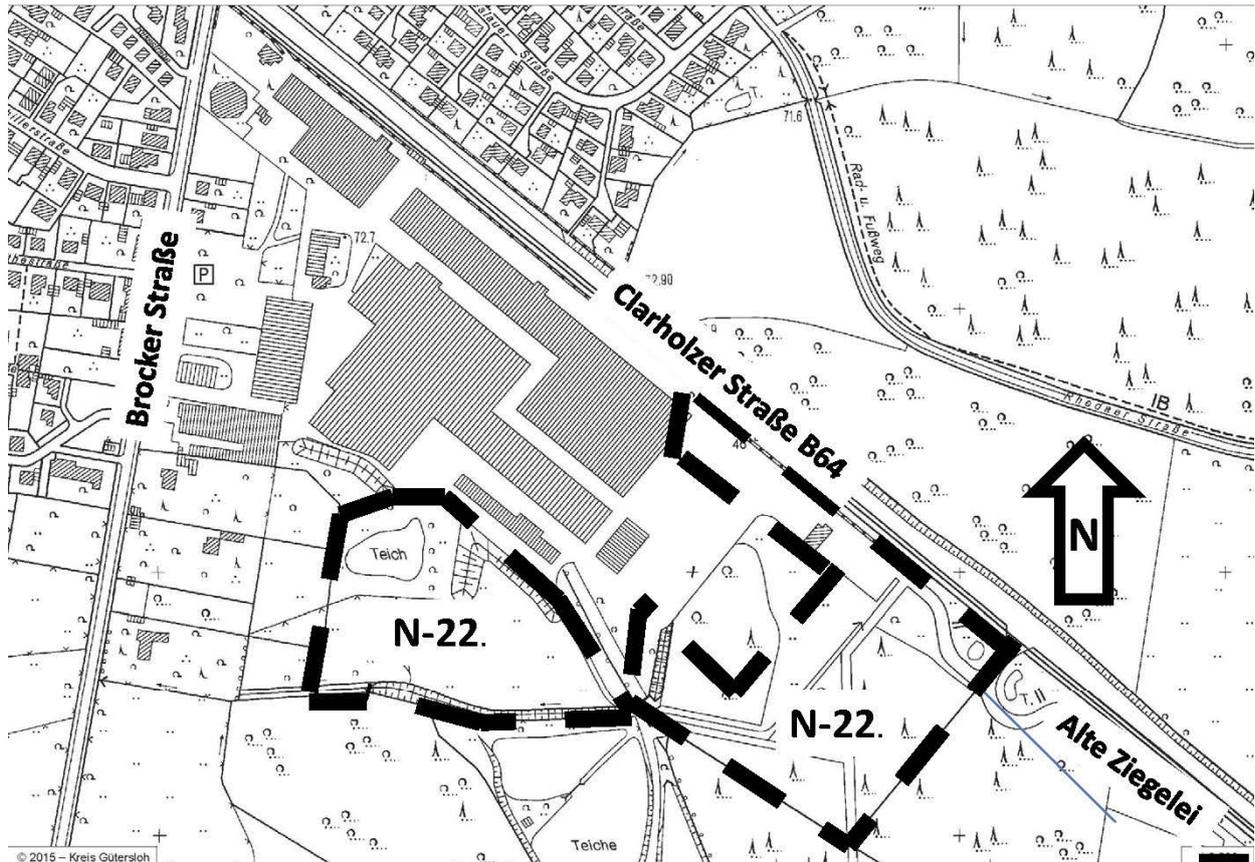
Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, den Entwurf der 22. Änderung (Craemer) des Flächennutzungsplanes N für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Änderungsbereich der FNP N – 22. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Inhalt der Änderung ist die Umwandlung bisheriger Flächen für die Forstwirtschaft in gewerbliche Baufläche (östlicher Teilbereich) und die Umwidmung gewerblicher Baufläche in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Landschaftsentwicklung (westlicher Teilbereich).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ durchgeführt.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) im Internet.



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-quetersloh.de](http://www.kreis-quetersloh.de)

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **02.09.2016** bis einschl. **04.10.2016** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

[www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

<b><u>Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte</u></b>
Landesbetrieb Wald und Holz NRW: - Anregungen zu: Waldabstand, Waldersatzfläche
Bezirksregierung Detmold: - Informationen zu: Immissionsschutz (Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser, Agrarstruktur, allgemeine Landeskultur - keine Bedenken
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit überplantem Fließgewässer, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Waldersatzfläche, vorbeugender Immissionsschutz
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Umgang mit überplanter öffentlicher Wasserleitung und überplantem Fließgewässer

**Umweltbezogene Informationen** liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<b><u>Schutzgut</u></b> <b><u>Umweltbezogene</u></b> <b><u>Informationen</u></b>	<b><u>Kurzcharakterisierung</u></b>
Mensch	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Schalltechnisches Gutachten	- Kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Immissionsschutz (Gewerbelärm), Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar, zu erwartendes Zusatzverkehrsaufkommen und Zusatzverkehrslärm zumutbar, keine Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich.  - Plan-, bauzeit- und betriebsbedingte Wirkungen aufgrund geringer Wirkintensität mit geringer Auswirkungsstärke.
Tiere und Pflanzen	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Artenschutzbeitrag	- Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Flächeninanspruchnahme von ca. 2,0 ha, davon 1,5 ha Waldbiotop.  - Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Überplanung von Ameisenhügeln der Roten Waldameise.  - Vorgezogene Artenschutzmaßnahme (CEF-

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

	<p>Maßnahme): Anlage einer neuen Flugroute für Zwergfledermäuse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.</li> </ul>
<b>Boden</b>	
<p>Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bodenuntersuchung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielkonflikt Flächeninanspruchnahme/Bodenschutz.</li> <li>- Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Flächeninanspruchnahme von ca. 2,0 ha.</li> <li>- Kein erhebliches Konfliktpotenzial durch Altlasten.</li> <li>- Rücknahme von gewerblichen Bauflächen auf FNP-Ebene - Minderungsmaßnahme.</li> </ul>
<b>Wasser</b>	
<p>Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bodenuntersuchung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlegung des Gewässers mit naturnaher Gestaltung.</li> <li>- Keine erheblichen planbedingten Auswirkungen erkennbar.</li> </ul>
<b>Klima/Luft</b>	
<p>Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Umweltauswirkungen durch naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ausgleichbar.</li> <li>- Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	
<p>Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage am Siedlungsrand, i. W. durch vorhandenen Wald umgeben, einseitig bereits Betriebsgelände angrenzend.</li> <li>- Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Verlust von Gehölzbeständen von ca. 1,5 ha.</li> <li>- Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.</li> </ul>
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>	
<p>Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Bau-/Bodendenkmäler erkennbar.</li> </ul>
<b>Wechselwirkungen</b>	
<p>Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer</li> </ul>

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

	zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten.
--	--

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 22.08.2016

Diethelm

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“**

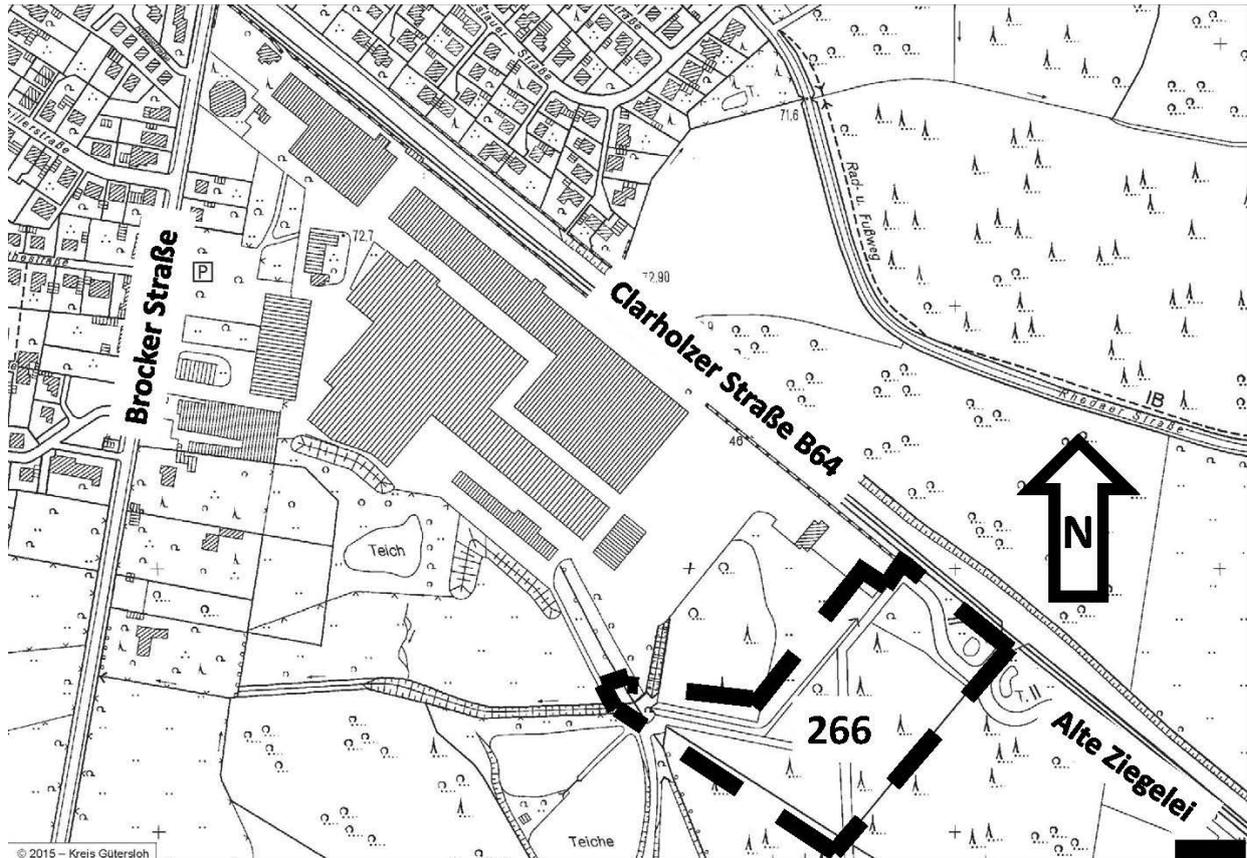
Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Bebauungsplanes Nr. 252 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung“.

Ziel der Planung ist die Festsetzung von Industriegebiet (Gle).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ wird im Parallelverfahren zur N-22. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **02.09.2016** bis einschl. **04.10.2016** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

[www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

<b><u>Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte</u></b>
Landesbetrieb Wald und Holz NRW: - Anregungen zu: Waldabstand, Waldersatzfläche
Bezirksregierung Detmold: - Informationen zu: Immissionsschutz (Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser, Agrarstruktur, allgemeine Landeskultur - keine Bedenken
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit überplanter Fließgewässer, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Waldersatzfläche, vorbeugender Immissionsschutz
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Umgang mit überplanter öffentlicher Wasserleitung und überplanter Fließgewässer

**Umweltbezogene Informationen** liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<b><u>Schutzgut</u></b> <b><u>Umweltbezogene</u></b> <b><u>Informationen</u></b>	<b><u>Kurzcharakterisierung</u></b>
Mensch	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Schalltechnisches Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Immissionsschutz (Gewerbelärm), Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar, zu erwartendes Zusatzverkehrsaufkommen und Zusatzverkehrslärm zumutbar, keine Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich.</li> <li>- Plan-, bauzeit- und betriebsbedingte Wirkungen aufgrund geringer Wirkintensität mit geringer Auswirkungsstärke.</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Artenschutzbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Flächeninanspruchnahme von ca. 2,0 ha, davon 1,5 ha Waldbiotop.</li> <li>- Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Überplanung von Ameisenhöfen der Roten Waldameise.</li> <li>- Vorgezogene Artenschutzmaßnahme (CEF-Maßnahme): Anlage einer neuen Flugroute für Zwergfledermäuse</li> <li>- Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch</li> </ul>

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

	Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.
<b>Boden</b>	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bodenuntersuchung	- Zielkonflikt Flächeninanspruchnahme/Bodenschutz. - Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Flächeninanspruchnahme von ca. 2,0 ha. - Kein erhebliches Konfliktpotenzial durch Altlasten. - Rücknahme von gewerblichen Bauflächen auf FNP-Ebene - Minderungsmaßnahme.
<b>Wasser</b>	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bodenuntersuchung	- Verlegung des Gewässers mit naturnaher Gestaltung. - Keine erheblichen planbedingten Auswirkungen erkennbar.
<b>Klima/Luft</b>	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	- Erhebliche Umweltauswirkungen durch naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ausgleichbar. - Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.
<b>Landschaft</b>	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	- Lage am Siedlungsrand, i. W. durch vorhandenen Wald umgeben, einseitig bereits Betriebsgelände angrenzend. - Erhebliche planbedingte Auswirkung durch Verlust von Gehölzbeständen von ca. 1,5 ha. - Kein verbleibendes erhebliches Konfliktpotenzial durch Vermeidungs-, Kompensations-, artenschutzrechtliche CEF- und Waldersatzmaßnahmen.
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>	
Begründung Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	- Kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Bau-/Bodendenkmäler erkennbar.
<b>Wechselwirkungen</b>	
Umweltbericht	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 22.08.2016

Diethelm

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriezentrum II“ – IV. Änderung**

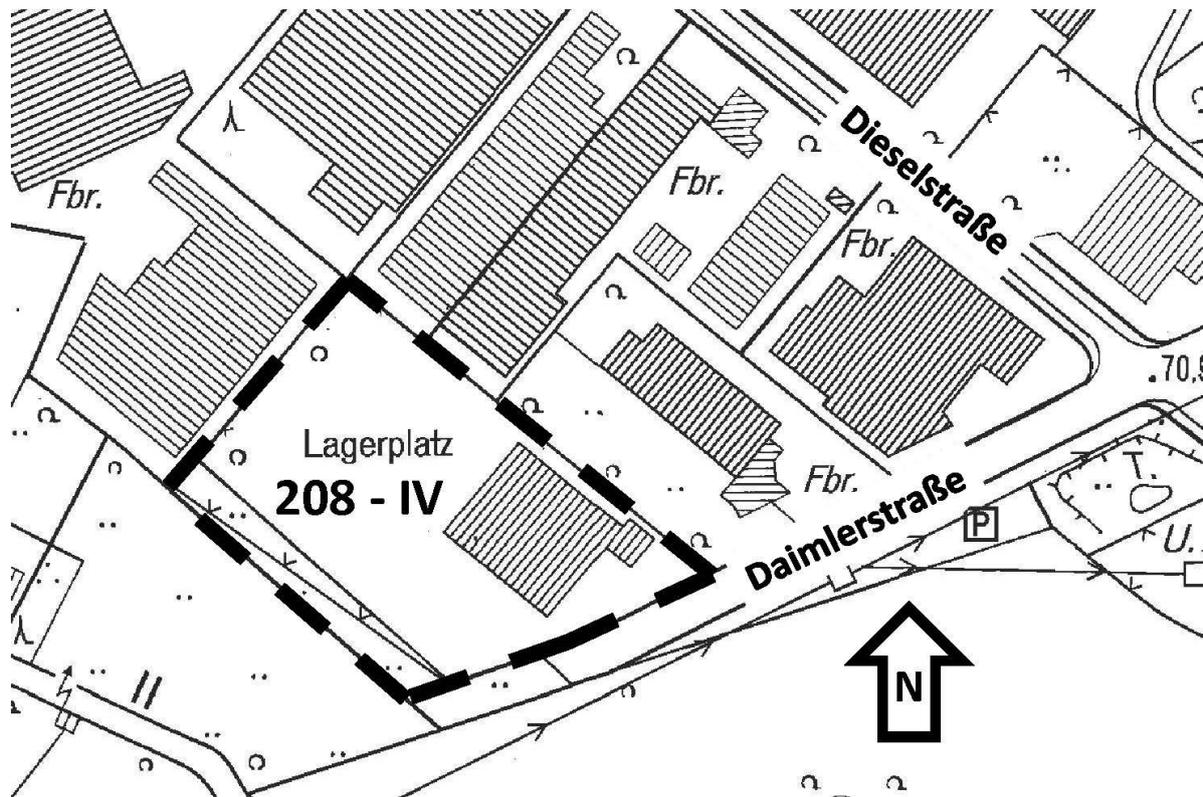
Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 beschlossen, den Entwurf der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriezentrum II“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriezentrum II“ – IV. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Änderungsbereich liegt am nordwestlichen Rand des großflächigen Gewerbe- und Industriegebiets zwischen den beiden Ortsteilen am Ende der bisher als Sackgasse ausgebauten Daimlerstraße.

Gegenstand der Planänderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche und die Aufhebung der hier am Plangebietsrand verlaufenden öffentlichen Verkehrsfläche, die durch eine private Zuwegung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ersetzt wird. Die vorliegende IV. Planänderung dient der Standortsicherung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung eines ansässigen Unternehmens.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriezentrum II“ – IV. Änderung zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **02.09.2016** bis einschl. **04.10.2016** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

[www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

<b><u>Behörde/TÖB/ umweltbezogene Inhalte</u></b>
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: - Hinweis zu möglichen Lärm- und Abgasemissionen durch militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Rheine.
Amprion GmbH: - Beachtung von Hinweisen zu Anpflanzungen im Bereich der 110-/ 380-kV-Leitung.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW: - Keine Betroffenheit forstwirtschaftlicher Belange.

**Umweltbezogene Informationen** liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<b><u>Schutzgut</u></b> <b><u>Umweltbezogene</u></b> <b><u>Informationen</u></b>	<b><u>Kurzcharakterisierung</u></b>
Mensch	
Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Immissionsschutz, Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar.
Tiere und Pflanzen	
Umweltbericht	- Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar, Artenschutzprüfung, Stufe 1 ausreichend, kein Erfordernis einer Art-für-Art-Prüfung erkennbar.
Boden	
Umweltbericht	- Keine Inanspruchnahme geschützter Böden, Flächen bereits seit vielen Jahren weitgehend versiegelt oder nach geltendem Planungsrecht versiegelbar.
Wasser	
Umweltbericht	- Hohe Grundwasserempfindlichkeit, kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Oberflächengewässer erkennbar.
Klima/Luft	
Umweltbericht	- Lage zwischen Siedlungs- und Offenlandklimatopen, kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar.
Landschaft	
Umweltbericht	- Lage am Siedlungsrand, kein erhebliches Konfliktpotential durch Minderungsmaßnahme erkennbar.

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Kultur und sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Bau- /Bodendenkmäler erkennbar.
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 22.08.2016

Diethelm

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ - I. Änderung**

hier: Inkrafttreten

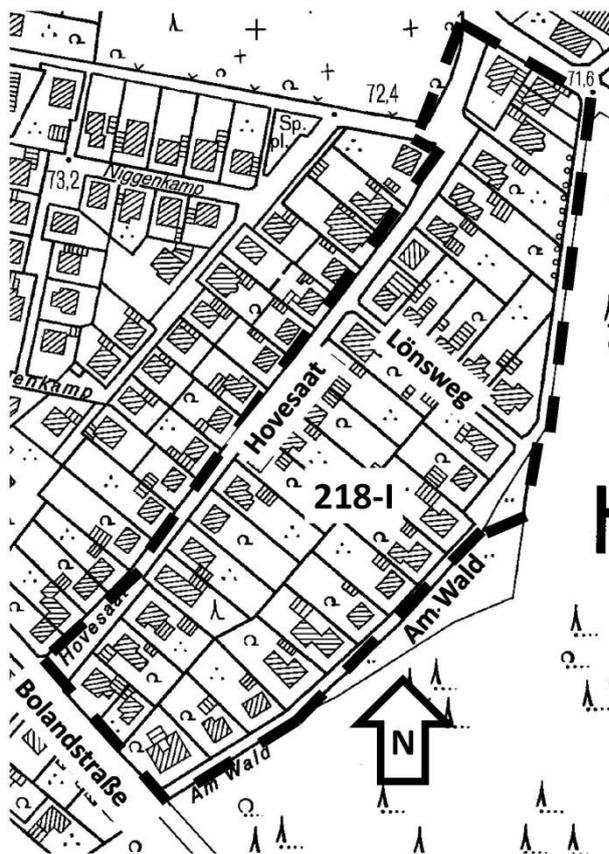
Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 den Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ – I. Änderung als Satzung beschlossen (§ 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit gültigen Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GONW vom 14.07.1994, SGV.NW.2023 in der zurzeit gültigen Fassung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218 „Am Wald“ – I. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

<p><b>Herausgeber:</b> Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  <b>Druck:</b> Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; <b>Erscheinungsweise:</b> nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter <a href="http://www.Herzebrock-Clarholz.de">www.Herzebrock-Clarholz.de</a> in der Rubrik Ortsrecht im Internet.</p>
---

Wesentliches Planungsziel des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 stellt die planerische Absicherung einer angemessenen Nachverdichtung im baulichen Bestand dar. Es soll die Möglichkeit für zusätzlichen Wohnraum durch An- und Ausbau der bestehenden Wohngebäude geschaffen werden. Dieses Ziel soll i.W. mit der Festsetzung von ca. 20 m tiefen Baufenstern und der Vorgabe einer zweigeschossigen Bauweise erreicht werden.

**Übersichtsplan:**



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-quetersloh.de](http://www.kreis-quetersloh.de)

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Planänderung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Nach dem BauGB ist zur Umsetzung der Plan-UP-Richtlinie die Umweltprüfung als Regelverfahren für Bauleitpläne eingeführt worden. Da die vorliegende Planung nicht zur Vorbereitung von Vorhaben dient, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1(6) Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter vorliegen, wurde die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a(2) Nr. 1 i.V.m. § 13(3) BauGB konnte in diesem Fall von einer Durchführung der Umweltprüfung abgesehen werden. Insgesamt wird erwartet, dass die Auswirkungen auf die Umwelt begrenzt und vertretbar sind.

### **Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen dieser Satzung, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gem. § 215 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Herzebrock-Clarholz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird gem. § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzebrock-Clarholz, den 22.08.2016

Diethelm

Bürgermeister